



Rehmann & Kümpel GbR

Markt 37

D - 53721 Siegburg

Telefon: 02241 – 169 70 47

Telefax: 02241 – 168 96 33

contact@pixelrund.de

www.pixelrund.de

Stand: 01.01.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlagen

Die Rehmann & Kümpel GbR (nachfolgend pixelrund genannt) bietet Software-Entwicklung und Beratung auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Grundlage aller Vertragsabschlüsse zwischen pixelrund und dem Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) sind. Der aktuelle Stand dieser AGB ist jederzeit unter <http://www.pixelrund.com/agb/> einzusehen.

1. Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses

pixelrund erstellt im Auftrag des Kunden individuelle Angebote, die nach Zustellung per signierter Email, Fax oder Briefpost innerhalb des im Angebot festgehaltenen Geltungsbereichs vom Kunden angenommen werden können. Die in den Angeboten genannten Aufwände basieren auf dem Tageshonorar und dem Zeitrahmen, den die im Angebot genannten Leistungen jeweils in Anspruch nehmen.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertragsverhältnisses ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, einem möglichen Grobkonzept und eventuellen Anforderungsprofilen oder einer vergleichbaren schriftlichen Vereinbarungen. Gehört zum Leistungsumfang ein Lasten- bzw. Pflichtenheft, wird der genaue Leistungsumfang in diesen Dokumenten beschrieben und dem Kunden zeitnah bzw. nach Absprache vorgelegt.

3. Leistungsbeschreibung

pixelrund erstellt Software für Datennetze, Arbeitsplatzrechner und mobile Geräte. Darüber hinaus berät pixelrund den Kunden bei Fragen zur technischen Machbarkeit bzw. Umsetzung. Projektspezifische Leistungen ergeben sich aus den unter Punkt 1.2 genannten Dokumenten.

4. Termine

pixelrund und der Kunde vereinbaren Termine, zu denen der Kunde Informationen oder sonstige Ressourcen bzw. pixelrund Leistungen erbringt. Diese Termine werden im Angebot genannt bzw. in Form einer „Roadmap“ gemeinsam erarbeitet. Gegebenenfalls können zu bestimmten Terminen Zahlungen vereinbart werden (siehe auch diese AGB, 2.3).

pixelrund hält sich an vereinbarte Termine sofern keine Verzögerungen seitens des Kunden oder durch sonstige, nicht kalkulierbare Umstände (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Ausfall der Telekommunikation, etc.) verursacht worden sind. pixelrund ist nicht haftbar für Schäden, die dem Kunden auf Grund von nicht eingehaltenen Terminen entstehen, sofern pixelrund vereinbarte Termine nicht grob fahrlässig oder mit Vorsatz verstreichen lässt.

5. Ende des Vertragsverhältnisses

Normalerweise erlischt das Vertragsverhältnis, indem pixelrund alle vereinbarten Leistungen gegenüber dem Kunden erbracht und der Kunde alle finanziellen Forderungen von pixelrund erfüllt hat. Andere Fälle (z. B. Support-Verträge) werden ggf. durch eigene Vertragswerke ergänzt.

Gewährleistungsansprüche durch den Kunden bleiben hiervon unberührt.

2. Überlassung von Software

1. Eigentum & Nutzungsrechte

pixelrund behält sämtliche Rechte an seinen Produkten, insbesondere ist der Kunde verpflichtet das Urheberrecht von pixelrund zu beachten. Darüber hinaus gilt:

1. Sofern die Produkte in kompilierter Form ausgeliefert werden (dies schließt zum Beispiel Java-Bytecode sowie erstellte Shockwave-Flash-Dateien ein), verbleiben alle Nutzungs- und Verwertungsrechte am Sourcecode der Produkte und ihrer Komponenten bei pixelrund. Der Sourcecode wird vom Kunden ohne schriftliche Vereinbarung mit pixelrund nicht verändert. Gegen entsprechende Vergütung kann der Kunde Rechte am Sourcecode erwerben, um diesen zu verändern bzw. in vereinbarter Form zu nutzen.
2. Sofern die Produkte in Form von Sourcecode ausgeliefert werden (insbesondere *.php/*.js/*.css/*.html Dateien), behält sich pixelrund das Recht vor, in zukünftigen Projekten Teile des Sourcecodes weiter bzw. wieder zu verwenden. Die von pixelrund im Sourcecode in Form von Kommentaren gesetzten Autorenvermerke werden vom Kunden nicht entfernt.

Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen von eventuell verwendeter Software (z. B. Open-Source-Software). Nach Ende des Vertragsverhältnisses erhält der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte an den erstellten Produkten.

2. Übergabe, Abnahme & Korrekturen

1. Übergabe

Die Übergabe durch pixelrund erfolgt in Form eines Datenträgers oder einer Kopie auf einem entsprechenden Rechner. Erfolgt ein so genannter Upload durch pixelrund, wird der Kunde in geeigneter Form darüber in Kenntnis gesetzt.

2. Abnahme

Die Abnahme eines Produkts durch den Kunden erfolgt in einem angemessenen Zeitraum, spätestens jedoch 10 Werktage nach Übergabe eines Produkts durch pixelrund. Hat der Kunde innerhalb dieses Zeitraums keine Korrekturen oder Anpassungen angemerkt, gilt das Produkt als abgenommen.

3. Korrekturen

In diesem Rahmen eventuell anfallende Korrekturen werden von pixelrund jeweils zeitnah geprüft und ggf. durchgeführt. Anpassungen, die bisher nicht Gegenstand des Vertrags gewesen sind, werden jeweils neu verhandelt und neu terminiert.

3. Rechnungsstellung & Vergütung

Bei Projekten, die über einen Zeitraum von vier Wochen (20 Werktage) hinaus laufen, behält sich pixelrund vor, nach Angebotsbestätigung eine Anzahlung von 30% des Angebotsvolumens in Rechnung zu stellen, weitere 30% nach Erreichen eines im Angebot beschriebenen Zwischenstandes und 40% nach erfolgter Abnahme. Abweichende Modalitäten werden schriftlich vereinbart.

Nach erfolgter Abnahme stellt pixelrund eine (Abschluss-)Rechnung, die durch den Kunden sofort und ohne Abzüge auf folgendes Konto zu entrichten ist:

Rehmann & Kümpel GbR
Kreissparkasse Köln
BLZ 37050299
KTNR 0083270035
IBAN 3705 0299 0083 2700 35
BIC COKSDE33

4. Verzug

Bei Verzug der Zahlung durch den Kunden, ist pixelrund berechtigt, 7% Zinsen/Jahr auf den Zeitraum des Verzugs zuzüglich geleisteter Auslagen (Korrespondenz) anzurechnen.

3. Gewährleistung & Haftung

1. Gewährleistung

pixelrund liefert die vereinbarte Leistung zum zugesagten Termin und gewährleistet den vertragsgemäßen Funktionsumfang. Sollte der Kunde Gewährleistung in Anspruch nehmen, hat pixelrund das Recht in einem angemessenen Zeitrahmen das Begehren zu prüfen und ggf. anfallende Korrekturen für den Kunden kostenfrei durchzuführen. Gewährleistungsbegehren sind unverzüglich schriftlich an pixelrund zu richten. Der Kunde erläutert dabei Zeitpunkt und relevante Zusammenhänge der aufgetretenen Mängel.

2. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt, wenn nicht anders vereinbart, sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Sie erlischt bei Änderungen des Sourcecodes - durch den Kunden und/oder externe Dienstleister -, die nicht mit pixelrund vereinbart oder besprochen wurden, oder bei sonstigen Änderungen durch den Kunden, die nicht Teil der Vereinbarung waren (z. B. Rechner-Umzug, anderes Betriebssystem, Einsatz unter anderen, als den jeweils im Angebot genannten Voraussetzungen, etc.).

3. Haftung

pixelrund haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. pixelrund haftet für einfache Fahrlässigkeit dem Grunde nach nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist („Kardinalspflicht“).

pixelrund haftet nicht für Schäden, die Folge falscher oder fahrlässiger Nutzung durch den Kunden oder Dritte sind. pixelrund haftet auch nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung von Drittsoftware ergeben. Für einfache Fahrlässigkeit haftet pixelrund in der Höhe begrenzt auf den Gesamtaufwand des entsprechenden Angebots. Der Kunde ist verpflichtet eventuellen Schaden nachzuweisen.

4. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für jeweilige Projekte relevanten Informationen entsprechend Absprache bereit zu stellen. Gerät der Kunde in Kenntnis darüber, dass Absprachen nicht erfüllt werden können, wird der Kunde pixelrund umgehend darüber in Kenntnis setzen und ggf. eine Frist bekannt geben, innerhalb derer die Absprachen erfüllt werden. pixelrund ist berechtigt, durch den Kunden erzeugte Verzögerungen im Projektablauf pro Tag mit 50% des vereinbarten Tageshonorars in Rechnung zu stellen.
2. Ändern sich Anschrift des Kunden oder dessen Erreichbarkeit über analoge wie digitale Netzwerke, teilt er pixelrund dies und etwaige Neuerungen bzw. Alternativen umgehend mit.
3. Der Kunde versichert, dass er alle nötigen Rechte an den von ihm bereit gestellten Informationen und Materialien besitzt. Der Kunde stellt pixelrund von allen Forderungen frei, die sich aus Forderungen von Dritten ergeben, sofern diese auf Rechtsverletzungen durch den Kunden zurückzuführen sind.

5. Externe Dienstleister

pixelrund behält sich vor, vereinbarte Leistungen mit Hilfe externer Dienstleister zu erbringen. Davon bleibt das Verhältnis zwischen dem Kunden und pixelrund im Übrigen unberührt.

6. Datenschutzbestimmungen

1. pixelrund verarbeitet Daten gemäß den Datenschutzrichtlinien des Bundes. Für das Vertragsverhältnis erforderliche Informationen werden in für Maschinen lesbarer Form erfasst, gespeichert und im Rahmen des Vertragsverhältnisses genutzt.
2. pixelrund verpflichtet sich, Informationen und Materialien, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses ausgetauscht werden nicht missbräuchlich zu verwerten.
3. pixelrund stellt sicher, dass eventuell involvierte Dienstleister und/oder sonstige Dritte und Erfüllungsgehilfen diesen Datenschutzbestimmungen folgen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, diese Datenschutzbestimmungen in Bezug auf von pixelrund bereit gestellte Daten ebenfalls zu befolgen.

7. Geheimhaltungserklärung

1. Der Kunde ist verpflichtet, vertrauliche Informationen über Partner und Produkte von pixelrund, die ihm während der Zusammenarbeit zugänglich waren, als ihm anvertraute Betriebsgeheimnisse zu behandeln.
2. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, andere Kunden und/oder Partner von pixelrund nicht aktiv zu umwerben. Dies gilt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und pixelrund hinaus und zwar mindestens drei Jahre ab dessen Ende.
3. pixelrund verpflichtet sich ebenso, im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhaltene Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
4. Sofern nicht anders vereinbart, bleibt es pixelrund vorbehalten, auf die im Rahmen dieser Zusammenarbeit erstellten Produkte und Projekte als Referenz zu verweisen. In diesem Zusammenhang werden Kunde sowie eigentlicher Endkunde nach Ermessen von pixelrund genannt.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrags und seiner Wirksamkeit nicht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung untersteht ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Siegburg.

Siegburg, den 31.05.2011